

## **Kurzbericht von der Gemeinderatssitzung am Freitag, 15. Dezember 2023**

### **TOP 1 / Verabschiedung des Haushaltsplans 2024 und der Wirtschaftspläne 2024**

Der Gemeinderat beschloss:

1. die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 (S. 3/4),
2. die Festsetzungen des Wirtschaftsplans der Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2024 (S. 379) und
3. die Festsetzungen des Wirtschaftsplans der Breitbandversorgung 2024 (S. 409).

Das Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Auf die Berichterstattung zu diesem Tagesordnungspunkt in diesem Amtsblatt wird verwiesen.

### **TOP 2 / Kommunale Wärmeplanung**

- a) Bericht über die geplante Vorgehensweise**
- b) Beschluss zur Einreichung eines Förderantrags**

1. Der Sachstandsbericht zur Kommunalen Wärmeplanung wurde zustimmend zu Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wurde beauftragt, mit Hilfe von KJEM und der Energieagentur Zollernalb einen Förderantrag zur Umsetzung des Projektes „Kommunale Wärmeplanung - Meßstetten“ auszuarbeiten und beim Bund, ersatzweise beim Land Baden-Württemberg, einzureichen, sobald das aktuell geschlossene Förderfenster wieder geöffnet wird.

Das Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Auf die Berichterstattung zu diesem Tagesordnungspunkt in diesem Amtsblatt wird verwiesen.

### **TOP 3 / Sportflächen Geißbühl**

- a) Sachstandsbericht zur Baumaßnahme**
- b) Nachtragsbeauftragung**

1. Der Gemeinderat nahm den Sachstandsbericht zur laufenden Baumaßnahme zur Kenntnis.
2. Dem Abschluss einer Nachtragsvereinbarung mit einer Summe in Höhe von 62.870,07 Euro (brutto) mit der Firma Sportstättenbau Garten-Moser wurde

zugestimmt.

Das Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen, eine Enthaltung

#### **TOP 4 / Digitalisierung der Schulen**

##### **– Vergabe der Elektroinstallationsarbeiten**

1. Die Firma Holdenried Bau GmbH aus Winterlingen wurde mit den Elektroinstallationsarbeiten für die Burgschule Meßstetten mit Außenstelle Bueloch und Wilhelm-Busch-Schule zum Angebotsendpreis in Höhe von 179.977,88 Euro (brutto) beauftragt.
2. Die Firma Elektro Keller GmbH aus Albstadt wurde mit den Elektroinstallationsarbeiten für das Schulzentrum zum Angebotsendpreis in Höhe von 113.782,86 Euro (brutto) beauftragt.
3. Die Firma Elektro Keller GmbH aus Albstadt wurde mit den Elektroinstallationsarbeiten für die Grundschulen Hartheim, Heinstetten, Oberdigisheim und Tieringen zum Angebotsendpreis in Höhe von 97.150,28 Euro (brutto) beauftragt.

Das Abstimmungsergebnis: Einstimmig

#### **TOP 5 / Kanalinnensanierung 2024**

##### **– Beauftragung der Planungsleistungen**

Das Büro Mayer Ingenieure wurde mit den Ingenieurleistungen für die anstehenden Kanalsanierungen in geschlossener Bauweise entsprechend seines in der Anlage beigefügten Honorarvorschlags beauftragt.

Das Abstimmungsergebnis: Einstimmig

#### **TOP 6 / 2. Änderung des Bebauungsplans „In der Breite“ in Oberdigisheim**

- a) Aufstellungsbeschluss nach § 13a BauGB**
- b) Billigung des Bebauungsplanentwurfs und des Entwurfs über die örtlichen Bauvorschriften**
- c) Beschluss über die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens „In der Breite, 2. Änderung“, Stadt Meßstetten, Gemarkung Oberdigisheim, und des Verfahrens zu den Örtlichen Bauvorschriften „In der Breite, 2. Änderung“, Stadt Meßstetten, Gemarkung Oberdigisheim, wurde beschlossen:

1. Für den in der Planzeichnung vom 15.12.2023 dargestellten Bereich wird nach § 2 (1) BauGB der Bebauungsplan „In der Breite, 2. Änderung“, Stadt

Meßstetten, Gemarkung Oberdigisheim, sowie die Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „In der Breite, 2. Änderung“, Stadt Meßstetten, Gemarkung Oberdigisheim, gemäß § 74 (7) LBO i.V.m. § 2 (1) BauGB aufgestellt.

2. Gemäß § 13 BauGB wird ein vereinfachtes Verfahren durchgeführt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplans „In der Breite, 2. Änderung“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) vom 15.12.2023 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1.) vom 15.12.2023, wird mit der Begründung vom 15.12.2023 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben (§ 13 Abs. 2 Ziffer 2 und 3 BauGB). Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.
4. Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften „In der Breite, 2. Änderung“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) vom 15.12.2023 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 2.) vom 15.12.2023, wird mit Begründung vom 15.12.2023 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben (§ 13 Abs. 2 Ziffer 2 und 3 BauGB). Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.
5. Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

Das Abstimmungsergebnis: Einstimmig

#### **TOP 7 / Bebauungsplan „Hauptstraße / Kirchstraße“ in Meßstetten**

- a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der erneuten Veröffentlichung des Entwurfs**
- b) Satzungsbeschluss**

Um das Bebauungsplanverfahren „Hauptstraße / Kirchstraße“, Stadt Meßstetten, Gemarkung Meßstetten, und das Verfahren zu den Örtlichen Bauvorschriften „Hauptstraße / Kirchstraße“, Stadt Meßstetten, Gemarkung Meßstetten, abzuschließen, wurde beschlossen:

1. Die zum erneuten Planentwurf des Bebauungsplans „Hauptstraße / Kirchstraße“, Stadt Meßstetten, Gemarkung Meßstetten, und der dazugehörigen Örtlichen Bauvorschriften bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 15.12.2023, behandelt.

2. Der Bebauungsplan „Hauptstraße / Kirchstraße“, Stadt Meßstetten, Gemarkung Meßstetten, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) vom 15.12.2023 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1.) vom 15.12.2023, wird gebilligt und als Satzung beschlossen.
3. Die Örtlichen Bauvorschriften „Hauptstraße / Kirchstraße“, Stadt Meßstetten, Gemarkung Meßstetten, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) vom 15.12.2023 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 2.) vom 15.12.2023, werden gebilligt und als Satzung beschlossen.
4. Die Begründung zum Bebauungsplan und zu den Örtlichen Bauvorschriften mit Datum vom 15.12.2023 wird festgestellt.
5. Dieser Beschluss des Gemeinderates ist gem. § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches öffentlich bekannt zu machen.

Das Abstimmungsergebnis: Einstimmig

#### **TOP 8 / Eigenbetrieb Breitbandversorgung**

– **Geplante Zusammenführung von Komm.Pakt.Net und der OEW Breitband GmbH**

1. Bürgermeister Frank Schroft wurde ermächtigt, im Verwaltungsrat von Komm.Pakt.Net KAÖR für die Auflösung der Kommunalanstalt zu stimmen.
2. Vorbehaltlich der Auflösung von Komm.Pakt.Net KAÖR wurde Bürgermeister Frank Schroft in Bezug auf die bestehenden Pachtverträge zwischen den einzelnen Kommunen / Landkreisen und Komm.Pakt.Net KAÖR ermächtigt, im Verwaltungsrat von Komm.Pakt.Net KAÖR für den Abschluss von Überleitungsverträgen eben dieser Pachtverträge mit der OEW Breitband GmbH zu stimmen. Dies gilt unter dem Vorbehalt, dass die Kommune oder der Landkreis eine Übertragung der Aufgaben auf ihrem Gebiet auf die OEW Breitband GmbH wünscht.
3. Vorbehaltlich der Auflösung von Komm.Pakt.Net KAÖR wurde Bürgermeister Frank Schroft ermächtigt, im Verwaltungsrat von Komm.Pakt.Net für die Fälle, in denen Kommunen oder der Landkreis einer Überleitung des Pachtvertrages auf die OEW Breitband GmbH zugestimmt haben, einer Überleitung der zugehörigen Netzbetriebsverträge von Komm.Pakt.Net KAÖR auf die OEW Breitband GmbH zuzustimmen.
4. Vorbehaltlich der Auflösung von Komm.Pakt.Net KAÖR wurde Bürgermeister Frank Schroft weiter ermächtigt, im Verwaltungsrat für den Abschluss von Aufhebungsverträgen bezüglich der jeweiligen Pachtverträge von Komm.Pakt.Net KAÖR mit den Kommunen oder Landkreisen zu stimmen, die

keine Überleitung des Pachtvertrags von Komm.Pakt.Net KAöR auf die OEW Breitband GmbH wünschen.

5. Vorbehaltlich der Auflösung von Komm.Pakt.Net KAöR wurde Bürgermeister Frank Schroft ermächtigt, im Verwaltungsrat von Komm.Pakt.Net für die Fälle, in denen die Kommunen oder der Landkreis eine Auflösung der jeweiligen Pachtverträge mit Komm.Pakt.Net KAöR wünschen, der Überleitung der zugehörigen Netzbetriebsverträge auf die jeweilige Kommune oder den jeweiligen Landkreis zuzustimmen.

Das Abstimmungsergebnis: Einstimmig

### **TOP 9 / Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes**

Auf Nachfrage aus der Mitte des Gemeinderates teilte Stadtbaumeister Fecker mit, dass aufgrund der Witterung die Straßensanierung in der Wildensteinstraße vorübergehend eingestellt war und die Baustelle im Laufe dieser Woche winterfest eingerichtet wird. Zudem wurde die Bitte vorgebracht, im Bereich des Schulzentrums den Schnee frühzeitiger abzufräsen, um die Leichtigkeit des Straßenverkehrs zu gewährleisten.